



Aufgrund des Inkrafttretens der Mixte-Verpflichtung in den Oberligen fassen wir die einschlägigen Regelungen aus der Sportordnung und den Ligarichtlinien kurz zusammen:

- Mixte-Verpflichtung bedeutet bezüglich des Spielmodus Folgendes (siehe Abschnitt 1.9 DPV-Bundesliga-Richtlinie):
  - In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften treten zeitgleich zuerst Triplette 1 gegen Triplette 1 und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob im Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen.
  - In der zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte. Auch hier gilt für die Mixte-Teams, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für Triplette 1, Doublette 1 und Doublette 2 gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.
- Bei einem Antritt von weniger als 6 Spielern/Spielerinnen müssen auf jeden Fall die Mixte-Partien vollständig besetzt sein (siehe Abschnitt 12.1.1 Absatz 4 BBPV-Ligarichtlinie).
- Ist dies nicht der Fall, wird die gesamte Begegnung als Nichtantritt der Mannschaft mit 0:1 Siegpunkten, 0:5 Spielpunkten und 35:65 Kugelpunkten gewertet (siehe 12.2 und 12.3 BBPV-Sportordnung).
- Die Mixte-Verpflichtung in einer Partie (Einzelspiel) muss zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung während des Spieles, eingehalten werden (Abschnitt 15 BBPV-Ligarichtlinie).
- Bei Antritt von weniger als sieben Spielern/Spielerinnen einer Mannschaft ist keine Auswechslung möglich (Abschnitt 15 BBPV-Ligarichtlinie).